

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Freie Wähler
im Erfurter Stadtrat
Frau Prof. Dr. Aßmann
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**DS 0813/12 - Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - Borde im Rahmen der
Neugestaltung des Fischmarktes - öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Prof. Aßmann,

Erfurt,

die in der oben genannter Drucksache gestellten Anfragen möchte ich Ihnen wie folgt beantworten:

1. Welche sachlichen und fachlichen Gründe liegen der Entscheidung für die Borde zu Grunde, obwohl sie eine zusätzliche Gefahrenquelle für Menschen mit Seh- und Gehbehinderung oder auch unachtsame Passanten darstellen?

Die Gestaltungslösung des Fischmarktes mit dem sog. "Fuß vorm Haus" als Vorschlag des Gestaltungsplaners - Stadtplanungsbüro Dr. Wilke - wurde in zahlreichen Beratungen mit den zuständigen Ämtern der Stadt eingehend diskutiert und mit der oberen Denkmalbehörde und dem Gestaltungsbeirat abgestimmt.

Die Lösung (Entwurfsplanung) wurde am 08. März 2012 in der Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr als Grundlage für die weiteren Bearbeitung beschlossen. So soll der "Fuß vorm Haus" einen gestalterischen Abstand zu den Fassaden vermitteln. Der Fischmarkt soll das Gestaltungsprinzip der angrenzenden Straßen und Gassen aufnehmen und die eigentliche Platzfläche einem Bilderrahmen gleich umgeben und damit optisch enger gefasst werden, ohne die Funktionalität damit einzuschränken. Die Entscheidung lässt sich sowohl an historischen Vorbildern (z. B. Gründerzeit) als auch an gegenwärtigen Tendenzen in der Gestaltung öffentlicher Räume begründen. Für den "Fuß vorm Haus" soll deutlich helleres Material als auf der Platzfläche zum Einsatz kommen. Die Abgrenzung bildet ein drei Zentimeter hoher Bord, der in Teilbereichen auch für eine ordnungsgemäße Führung und Ableitung des Oberflächenwassers erforderlich ist.

Resultierend aus einem Schreiben des City Management Erfurt e.V., welches sich kritisch mit dieser Gestaltungslösung auseinandersetzt, und einem aufgrund dessen erteilten Auftrages des Ausschusses für Bau und Verkehr vom 19. April 2012 wurde am 02. Mai 2012 in einer Informationsveranstaltung unter Teilnahme von Anliegern, Gewerbetreibenden, Mitgliedern des Bau- und Verkehrsausschusses die Gestaltung vom Planungsbüro erneut vorgestellt und begründet.

2. Schränken die Borde den Platz zur Außenbewirtschaftung durch die gastronomischen Betriebe ein und wenn ja, welche Einbußen bei den Sondernutzungsgebühren hat dies zur Folge?

Durch den "Fuß vorm Haus" werden die Außenbewirtschaftungsflächen nicht eingeschränkt.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein